

SV Unnau e.V.

Jahreshauptversammlung 2020

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 25. März 2020 um 19.00 Uhr ins Sportlerheim Unnau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Hauptkassierers
5. Berichte der Kassenprüfer
6. Berichte aus den Abteilungen
 - a) Fußball
 - b) Tischtennis
 - c) Kinderturnen/-tanzen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Satzungsänderungen:

§ 9 Vorstand

Altfassung:

Der Vorstand besteht aus

- a) dem geschäftsführenden Vorstand, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer
- b) dem erweiterten Vorstand, nämlich zwei Beisitzern, den Leitern und den Jugendleitern (falls notwendig) der einzelnen Sportabteilungen, den Obleuten für verschiedene Aufgaben und den beiden gewählten Kassenprüfern
usw.

Neufassung:

Der Vorstand besteht aus

- a) dem geschäftsführenden Vorstand, nämlich dem Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, dem Geschäftsführer
- b) dem erweiterten Vorstand, nämlich dem/den Beisitzern, den Leitern und den Jugendleitern (falls notwendig) der einzelnen Sportabteilungen, den Obleuten für verschiedene Aufgaben und den beiden gewählten Kassenprüfern
usw.

§ 10 Gesetzliche Vertretung

Altfassung:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB, nämlich den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den Hauptkassierer und den Geschäftsführer vertreten. Der erste Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt, die anderen sind jeweils zu zweit gemeinsam vertretungsberechtigt.

Neufassung:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB, nämlich den 1. Vorsitzenden, den Hauptkassierer und den Geschäftsführer vertreten. Der erste Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt, die anderen sind jeweils zu zweit gemeinsam vertretungsberechtigt.

12. Rückwirkende Beitragsanpassungen zum 1.1.2020

Wie im vergangenen Jahr möchte der SV Unnau e.V. darauf hinweisen, dass wir gezwungen sind, die Mitgliedsbeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu erhöhen. Dies resultiert aus einer Vorgabe des Sportbundes Rheinland, welchem der SV Unnau e.V. angehört. Dieser schreibt sogenannte "Mindestmitgliedsbeiträge" vor, an welche sich die Vereine zu halten haben. Weichen wir hiervon ab und behalten unsere bisherigen Beitragssätze bei, so erhalten wir ab diesem Jahr keine Zuschüsse vom Sportbund Rheinland mehr. Mithilfe dieser Zuschüsse konnten aber in den vergangenen Jahren Kosten für Übungsleiter oder die Anschaffung neuer Sportgeräte finanziert werden. Damit auch in diesem Jahr weiterhin solche Kosten gedeckt werden können, ist die Beitragsanpassung notwendig.

Diese werden rückwirkend ab dem 1.1.2020 wie folgt angepasst:

72 €/Jahr aktive Erwachsene, 36 €/Jahr passive Erwachsene

48 €/Jahr aktive Jugendliche, 24 €/Jahr passive Jugendliche

15 €/Jahr Rentner

Die aktuelle Satzung sowie Mitgliedsanträge stehen auf unserer Homepage "www.sv-unnau.de" zur Ansicht und als Download zur Verfügung oder können bei unserem Geschäftsführer eingesehen werden. Adresse: F. Schmidt, Grenzweg 11, 57648 Unnau-Korb

13. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

14. Bekanntgabe und Verschiedenes